

Kommunalpolitisch relevante Themen zu den Landtagssitzungen am 17. und 18. Juni 2010 in Sachsen-Anhalt

Auswirkungen des Sparpakets der Bundesregierung auf Sachsen-Anhalt

DIE LINKE beantragte zu den Landtagssitzung im Juni 2010 eine aktuelle Debatte zu den möglichen Auswirkungen des Sparpakets der Bundesregierung auf Sachsen-Anhalt, weil es in seiner Konsequenz nicht nur gravierende Auswirkungen auf die Lebenssituation von Arbeitslosen, Familien, Rentnerinnen und Rentnern hat, sondern auch auf die soziale und ökonomische Situation im Osten Deutschlands, insbesondere in den Kommunen. Hier leben besonders viele Hartz IV-Betroffene, hier leben besonders viele Menschen, die auf das Funktionieren sozialer Sicherungssysteme angewiesen sind. Maßnahmen, wie die Streichung der Zuführungen zur Rentenversicherung für Hartz IV-Empfänger werden in Sachsen-Anhalt deutliche Auswirkungen haben.

Auch angesichts differierender Positionen zwischen dem Ministerpräsidenten und seinem Wirtschaftsminister sowie zwischen den Koalitionspartnern CDU und SPD erscheint es notwendig, der Öffentlichkeit des Landes die Auffassungen der Fraktionen des Landtages und der Landesregierung zu dieser Problematik darzulegen.

Fragestunde

Zahlreiche kommunalpolitische Themen bestimmten die Fragestunde des Landestages. Aus den Reihen der LINKEN fragte Gerald Grünert (MdL) nach den Abwasserkosten in Sachsen-Anhalt, der Abgeordnete Uwe Heft (MdL) thematisierte aktuelle Sicherheitsprobleme bei der Schülerbeförderung (ADAC "Motorwelt" Nr. 6/2010) hin. Mit Kleinen Anfragen erkundigten sich Dolores Rente (MdL) nach den Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Zuge der gesetzlichen Phase der Gemeindegebietsreform und Dr. Helga Paschke (MdL) nach der Umsetzung des EU-Schulbauförderprogramm. Der Einsatz von Fachkräften gemäß § 21 Abs. 3 Kinderförderungsgesetz LSA stand im Mittelpunkt einer Kleinen Anfrage von Eva von Angern (MdL).

Gemeindegebietsreform

Abschließend wurde über die Gemeindeneugliederung in Sachsen-Anhalt entschieden, konkret zum Zweiten Begleitgesetz und zu den elf Einzelgesetzen für die Landkreise. Dabei gab es insgesamt 9 namentliche Abstimmungen. Eine Übersicht zu den Gesetzesbeschlüssen findet sich im Internet auf den Seiten des Innenministeriums unter:

<http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=4231>

Zu den abschließenden Beratungen des Landtages über die Gemeindegebietsreform erklärt der kommunalpolitische Sprecher der Fraktion Gerald Grünert:

"Gemeindegebietsreform in den Sand gesetzt, vorhandene Chancen nicht genutzt

Gestalteten die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD den Prozess der Gemeindegebietsreform häufig durch eine gesetzgeberisch schlechte und vielfach unzureichende handwerkliche Arbeit, ist aus Sicht der LINKEN festzuhalten, dass es bei den heute beschlossenen 12 Gesetzen zur Gemeindegebietsreform zahlreiche Fehlentscheidungen gab.

Verwiesen sei hier auf das beschlossene Neugliederungsgesetz Harz, betreffend die Verwaltungsgemeinschaft Gernrode und die Gemeinde Allrode. Die Verletzung des Konnexitätsprinzip durch eine fehlende Kostenerstattungsregelung für notwendig werdende Neuwahlen, wie von der LINKEN beantragt, macht einmal mehr deutlich, dass die kommunale Selbstverwaltung für CDU und SPD keinen großen Stellenwert zu haben scheint.

Deutlich erkennbar ist, dass die Regierung unter Ministerpräsident Böhmer den selbst gesetzten Zielen mit dieser Gemeindegebietsreform nicht gerecht wird. Ob mit den Gesetzen die gemeindliche Leistungsfähigkeit gestärkt und die öffentliche Daseinsvorsorge gesichert werden kann, muss aus heutiger Sicht bezweifelt werden. So wurden angesichts einer fehlenden interkommunalen Funktionalreform notwendige Hausaufgaben nicht erledigt. Anstatt von Anfang an die Entwicklung zukunftsfähiger Gemeindestrukturen stärker auf den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden zu begründen und dabei die gemeindlichen Strukturen besser zu berücksichtigen, setzen CDU und SPD jetzt allein auf gesetzlichen Zwang. Dies ruft in der gemeindlichen Ebene erhebliche Bedenken hervor und zeugt von einem ausgeprägten Misstrauen der Landesregierung gegenüber den Kommunen.

Für DIE LINKE bewiesen die abschließenden Beratungen des Landtages erneut: Die Landesregierung hat zahlreiche Chancen nicht genutzt und im Ergebnis diese Gemeindegebietsreform gründlich in den Sand gesetzt. Aus fachlichen, rechtlichen und politischen Gründen hat die Fraktion DIE LINKE das Gesetzespaket insgesamt abgelehnt."

Stabilisierung und Stärkung der finanziellen Situation der Landkreise

Zweite Beratung. Mit 432 Euro je Einwohner waren zum 31.12.2008 die Landkreise in Sachsen-Anhalt im Vergleich der Landkreise aller Bundesländer am zweithöchsten verschuldet. Mit dem Antrag der LINKEN zur Stabilisierung und Stärkung der finanziellen Situation der Landkreise (Drs. 5/1456) war die Landesregierung bereits ab September 2008 aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, wie die finanzielle Situation der Landkreise stabilisiert und verbessert werden kann.

Lösungsvorschläge für die hohe Verschuldung und die enormen Kassenkredite wurden erwartet. Zwar wurde Ende 2009 ein neues FAG verabschiedet, doch wie in der Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 5/2626) richtig vermerkt, ist aus Sicht der Fraktion DIE LINKE die Sachlage inhaltlich weder erledigt noch abschließend beraten. Dazu ein Blick auf die aktuelle Finanzsituation in unseren Kommunen.

Vergleicht man zunächst die Festsetzung der FAG-Leistungen vom 26. Februar 2009 für das Jahr 2009 mit der vorläufigen Festsetzung vom 5. Februar 2010 für das Jahr 2010 so ist zunächst feststellbar, dass die geplanten Zuweisungen um rund 175 Millionen Euro sinken sollten. Verteilt auf die kommunalen Gruppen sollten das für die kreisfreien Städte rund 39 Millionen Euro weniger, für die kreisangehörigen Gemeinden rund 123 Millionen Euro weniger und für die Landkreise rund 13 Millionen Euro weniger sein (Antwort der Landesregierung in Drs. 5/2458).

Weil Fehlbeträge aus Vorjahren im Rahmen der Novellierung des FAG bedarfsseitig keine Berücksichtigung gefunden haben, stellen sie gegenwärtig eine erhebliche Belastung für die kommunalen Haushalte dar. So betrug der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt aller Landkreise am 31.12.2009 rund 139 Millionen Euro, mit Stand vom 26. Mai geht der Landkreistag für 2010 in diesem Bereich von einem Fehlbetrag von mehr als 177 Millionen Euro aus. Diese Fehlbeträge sind ursächlich für die weiterhin erheblichen Kassenkredite. Betrag der Stand der Kassenkredite in Summe zum 31.12.2009 bereits rund 326 Millionen Euro, stieg dieser zum 31.03.2010 auf rund 348 Millionen Euro an.

Schaut man zurück auf die in den vergangenen Wochen und Monaten erfolgten Haushaltsaufstellungen in den Landkreisen, so ist feststellbar, dass bei wichtigen Ausgabepositionen der öffentlichen Daseinsvorsorge die notwendigen Aufwendungen erheblich steigen. Dies betrifft Bereiche wie die Sekundarschulen, die Gymnasien, die Schülerbeförderung, die Hilfen zur Erziehung, die Kinderförderung, die Sozialhilfe oder die Grundsicherung im Alter. In Folge der rückläufigen Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung vergrößert sich die von den Landkreisen zu bewältigende Deckungslücke.

Große haushalterische Probleme haben auch die kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Gemeinden. Der Finanzierungssaldo wies Defizite zum 31. März für die kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von mehr als 111 Millionen Euro aus, für die kreisfreien Städte in Höhe von mehr als 59 Millionen Euro. Sinkende Steuereinnahmen verschärfen vielfach aktuelle Problemlagen. Die Haushaltsaufstellung vor Ort wird so immer schwieriger und ein Haushaltsausgleich häufig nur noch mit drastischen Kürzungen realisierbar. Diese bereits jetzt erkennbare Tendenz, dürfte sich in den kommenden Jahren nicht nur verstetigen, sondern an Dynamik gewinnen, denn der in diesem und mit bereits größeren Abstrichen im nächsten Jahr mögliche Rückgriff auf vorhandene Rücklagen in

einigen Kommunen, wird auf Dauer nicht möglich sein. Dies zeigen insbesondere Gespräche, die unsere Fraktion im Frühjahr im Rahmen der Kommunaltour führte.

Zukunftsfähige Regelungen zur Kreisumlage und die langfristige Gewährleistung notwendiger kommunaler Investitionen lassen gegenwärtig auf sich warten. Das Konjunkturpaket II und das kommunale Entschuldungsprogramm Stark II sind nur Tropfen auf sehr heißen Steinen.

Aus heutiger Sicht bleibt aus Sicht der LINKEN festzuhalten:

Das für die Jahre 2010 und 2011 beschlossene Finanzausgleichsgesetz ist für die Mehrzahl der Kommunen eine Zumutung.

Sinkende Einnahmen und steigende Ausgaben bedrohen die kommunale Handlungsfähigkeit. Die Landesregierung ist aufgefordert alle Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Arbeit der Gemeindefinanzkommission im Sinne stärkerer finanzieller Einnahmen der Kommunen wahrzunehmen.

Die Kommunen in unserem Land müssen in der derzeitigen Situation finanziell stabilisiert und gestärkt werden. Notwendig ist eine auskömmliche Finanzausstattung, um eine zukunftsfähige öffentliche Daseinsvorsorge in allen Kommunen zu ermöglichen.

Ein starkes Sachsen-Anhalt braucht starke Kommunen, um gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen gewährleisten zu können.

Weiterer Erfolg des Stadtumbau Ost erfordert Altschuldenentlastung

Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE entsprechend, soll der Landtag die Landesregierung u.a. auffordern, sich auf Bundesebene für die Streichung der Altschulden ostdeutscher Wohnungsunternehmen einzusetzen und die Einlösung der im Koalitionsvertrag der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und FDP enthaltenen diesbezüglichen Ankündigungen einzufordern.

DIE LINKE teilt die in einer gemeinsamen Erklärung des Deutschen Städtetages, des Deutschen Mieterbundes und des GdW Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. am 9. Februar 2010 in Leipzig geäußerte Auffassung, dass eine das Programm "Stadtumbau Ost" flankierende Lösung der Altschuldenfrage zwingend notwendig ist und dass "ohne die Altschuldenregelung die weitere Beteiligung der Wohnungsunternehmen am Stadtumbau gefährdet wäre".

Altschulden nach dem Altschuldenhilfegesetz sind ein untaugliches Konstrukt infolge des Vereinigungsprozesses. Planwirtschaftliche Verrechnungsinstrumente, welche die Übernahme der Ergebnisse des DDR-Wohnungsbaus in die Bestände der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnraumversorgung regelten, wurden 1990 von DDR- in D-Mark-Schulden zu einem Kurs von 2:1 umgewandelt.

Nach den Bevölkerungsprognosen setzt sich der Bevölkerungsrückgang in den ostdeutschen Bundesländern fort. Mit einer neuen Wohnungsleerstandswelle wird bereits in diesem Jahr gerechnet. Die Rahmenbedingungen für den Stadtumbau, die dieser Entwicklung des Wohnungsmarktes entgegen wirken sollen, werden zunehmend komplizierter, jedes fünfte Wohnungsunternehmen in Sachsen-Anhalt geht von einer Verschlechterung der Geschäftslage in den nächsten drei Jahren aus. Zu den Hauptursachen zählt die ungelöste Altschuldenfrage bei Abriss.

Für die von allen Fraktionen befürwortete Fortsetzung des Programms "Stadtumbau Ost" ist die vollständige Entlastung aller von Altschulden betroffenen Wohnungsunternehmen von grundsätzlicher Bedeutung. Die für die Umsetzung des Förderprogramms notwendige Liquidität der Wohnungsunternehmen und die ebenfalls fraktionsübergreifend gewünschte umfassende energetische Sanierung der Bestände zu sozialverträglichen Mietkonditionen bei gleichzeitiger Senkung der Leerstandsquote bedarf daher des Altschuldenerlasses.

Bibliotheksgesetz

Zur zweiten Beratung dazu der Sprecher für Kultur und Medienpolitik Stefan Gebhardt (MdL) in seinem Redemanuskript(es gilt das gesprochene Wort):

"Als die Fraktion DIE LINKE im Mai 2009 einen Entwurf für ein Bibliotheksgesetz in den Landtag einbrachte, war unser Optimismus noch etwas gedämpft. Aber zwei Sitzung später brachte die Koalition einen eigenen, in vielen Punkten aber deckungsgleichen Entwurf ein. Beide Vorlagen orientierten sich am Musterentwurf des Bibliotheksverbandes. In einer entscheidenden Zielrichtung waren sich hier Koalition und DIE LINKE offenbar einig: Wir wollten die Bibliotheken im Land stärken. Und ich glaube, mit der heutigen Gesetzesverabschiedung wird uns das auch gelingen. Deshalb wird DIE LINKE dem Gesetz heute auch mehrheitlich zustimmen. Natürlich hätte es DIE LINKE gern gesehen, wenn wir uns zu etwas mehr Stringenz und zu weitergehenden Regelungen durchgerungen hätten. Wir wollten mit unserem Gesetzentwurf erreichen, dass das Vorhalten von Bibliotheken zu einer gemeinsamen Pflichtaufgabe der Kommunen wird und somit das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf ein gut erreichbares Bibliotheksnetz sicherstellen. Wir wollten eine konsequente Barrierefreiheit sowie die gesetzliche Festschreibung, dass Kinder und Jugendliche Bibliotheken kostenfrei nutzen können. Mit diesen Forderungen konnten wir uns leider nicht durchsetzen. Es ist unklar, ob es bei der Koalition hierfür keinerlei politischen Willen gab, oder ob schlicht und ergreifend der Mut gefehlt hat. Dennoch bedeutet der jetzige Gesetzentwurf eine eindeutige Verbesserung der Situation für die Bibliotheken und ihre Nutzer. Das Gesetz nimmt erstmalig eine Definition von Bibliotheken vor und beschreibt sie als unverzichtbare Kultur- und Bildungseinrichtungen. Das war und ist DER LINKEN besonders wichtig gewesen. Bibliotheken sind Bildungseinrichtungen. Das Gesetz schreibt außerdem die freie Zugänglichkeit der Einrichtungen für Jedermann fest und es trifft Aussagen über die Notwendigkeit von Bestandsaktualisierungen. Weiterhin legt das Bibliotheksgesetz fest, dass, wenn denn Gebühren erhoben werden, diese sozial gerecht gestaltet werden müssen. Auch wenn unsere Forderungen weitergehender waren, so ist das Gesetz auch für uns ein Schritt in die richtige Richtung - DIE LINKE stimmt bei einigen Enthaltungen dem Gesetzentwurf mehrheitlich zu."

Änderung des Aufnahmegesetzes

Zur zweiten Beratung erklärte die Sprecherin für Asyl-, Flüchtlings- und Migrationpolitik Dolores Rente (MdL) für die Fraktion DIE LINKE in ihrem Redemanuskript (es gilt das gesprochene Wort):

"Uns liegt heute ein Gesetzentwurf zur Änderung des Aufnahmegesetzes in der zweiten Lesung vor. Dieser Gesetzentwurf ist die Folge des im Dezember 2009 beschlossenen Finanzausgleichsgesetzes und des im Januar 2010 beschlossenen Haushaltsgesetzes für den Doppelhaushalt 2010/2011. Der nun vorliegende Gesetzentwurf ist somit eine notwendige Korrekturhilfe, eine Bereinigung einer Doppelveranschlagung der Kosten für die Unterbringung von Personen nach dem Aufnahmegesetz. Aber aus Sicht meiner Fraktion ist der Lösungsweg falsch. Denn die bisherigen Regelungen zur Erstattung der Unterbringungskosten bedeuteten zu mindestens eine relativ sichere Deckung der entstandenen Kosten für die Landkreise und kreisfreien Städte. Hinzu kommt, dass die bisherige Erstattungsmethode eine flexiblere und stärker bedarfsbezogene Ausgestaltung ermöglichte. Mittel müssen aus Sicht der LINKEN so eingesetzt werden, dass sie auch bei den Leistungsempfängern ankommen, so dass eine menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge in den Kommunen und damit eine relativ vergleichbare Lebenssituation garantiert werden können. Bei der beabsichtigten neuen Regelung - der Herausnahme aus dem Aufnahmegesetz und der pauschalen Erstattung im Rahmen des FAG - besteht jetzt die reale Gefahr, dass die Zweckbindung deutlich in den Hintergrund gerät und das Kriterium der "Billigkeit" in den Vordergrund gerät. Die Kostenerstattung geht damit im "Dschungel der Zuweisungen" des FAG verloren und der notwendige Finanzbedarf bleibt auf der Strecke von Sparzwängen. Die eigentliche Frage, worin für die Landkreise und kreisfreien Städte die bessere finanzielle Lösung zur Deckung ihrer Kosten bestehe, wurde in den Beratungen des Innen- bzw. Finanzausschusses nicht beantwortet. Auch unsere Bedenken zum Wegfall der bisherigen Absätze 2 bis 5 im § 2 und die Streichung der Anpassungsklausel für die Regelsätze konnten in den Ausschussberatungen nicht ausgeräumt werden. Das Land kann nicht Aufgaben an die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen und sich dann um einen soliden finanziellen Ausgleich "herummogeln". Meine Fraktion wird diesen Gesetzentwurf ablehnen."

Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 im Land Sachsen-Anhalt

Zur zweiten Beratung erklärte die Sprecherin für Innen- und Rechtspolitik Gudrun Tiedge (MdL) für die Fraktion DIE LINKE in ihrem Redemanuskript (es gilt das gesprochene Wort):

"Die generellen Bedenken meiner Fraktion zum vorliegenden Gesetzentwurf habe ich bereits bei der 1. Lesung zum Ausdruck gebracht. Ich möchte deshalb in der heutigen Debatte darauf nur noch einmal kurz eingehen. Unsere Zweifel an der Sinnhaftigkeit einer Volkszählung und die Frage der Verhältnismäßigkeit zwischen der Preisgabe von persönlichen Daten und dem Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger konnten auch in der Anhörung nicht beseitigt werden. Im Gegenteil - sie wurden zum Teil noch bestärkt. Unbestritten ist sicherlich bei allen, dass der einzige Nutzer für die Ergebnisse des Zensus der Staat sein wird. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gibt, die von keinem bisher ausgeräumt wurden. So ergeben sich aus der Erhebung der Daten umfassende Möglichkeiten für die Abbildung von Persönlichkeitsbildern und damit für die soziale Stigmatisierung durch Meldedaten der Agentur für Arbeit. Und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass adressgenau sämtliche Daten einer, also der entsprechenden Person zugeordnet werden können. Und auszuschließen ist ebenfalls nicht die Möglichkeit der Zweitverwertung der erhobenen Daten. Völlig unverständlich ist und bleibt, warum der Staat das bloße Bekenntnis zu einer Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung hinterfragt. Das geht den Staat einfach nichts an. Auf zwei weitere Punkte möchte ich an dieser Stelle noch eingehen, die auch hauptsächlich zu unserer ablehnenden Haltung zum Gesetzentwurf geführt haben. Zum ersten: Wieder einmal überträgt das Land den Kommunen eine Aufgabe, ohne zu gewährleisten, dass die dafür notwendigen Mittel ausreichend zur Verfügung gestellt werden. Nun streiten Land und Kommunen nicht etwa nur um "Peanuts". Nein, hier besteht bei der Veranschlagung der Kosten eine Differenz von "sage und schreibe" mehreren Millionen Euro. In der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes wurde ausgeführt, dass in der verbandsinternen Anhörung ausschließlich kritische Anmerkungen erfolgten. So befürchten die Kommunen eine massive Unterfinanzierung, die auch dann nicht mehr korrigiert werden kann, wenn die Befragungen abgeschlossen sind, da der 30. Juni 2011 als Zahlungstermin festgeschrieben ist und somit keine Nachfinanzierungen möglich sind. D.h.: Die Kommunen werden auf diesen Kosten sitzen bleiben, von denen heute noch niemand sagen kann, wie das Finanzierungsproblem gelöst werden soll. Das zweite Problem ist ein datenschutzrechtliches. So sollen bzw. es wurden bereits für bestimmte Aufgaben private Dritte beauftragt. Nun mag man ja bei der Bewertung des Eintütens und Wegschickens der Fragebögen noch großzügig darüber hinwegblicken, dass aber auch die Entgegennahme der ausgefüllten Erfassungsbogen und das Einscannen derselben durch Dritte erfolgen soll, ist schon mehr als abenteuerlich. Das zeugt von keinem sensiblen Umgang mit Daten von Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen niemandem etwas unterstellen, aber der Handel mit Daten ist ein äußerst lukratives Geschäft. Und eine Datei mit Angaben über sämtliche Wohnungen und Gebäude dürfte dabei äußerst interessant sein. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung bleibt letztendlich auf der Strecke. Wir lehnen deshalb den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Besteuerung von vertraglichen Landeszuschüssen von Naturparks

Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE entsprechend, soll der Landtag die Landesregierung auffordern, abschließend darzulegen, wie die vertraglichen Zuschüsse des Landes auf der Grundlage abgeschlossener Verträge zwischen dem Land und Naturparks steuerrechtlich zu bewerten sind. Die Landesregierung soll dazu im Ausschuss für Finanzen und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten berichten, unter welchen Bedingungen vertraglich vereinbarter Naturschutz als ein zu versteuernder Leistungsaustausch zwischen Land und Naturparke zu bewerten ist.

Die Naturparke des Landes Sachsen-Anhalt unterliegen vertraglichen Bindungen mit dem Land, in dem sie sich zu vereinbarten Naturschutzaufgaben verpflichten. Nunmehr sollen diese Zuschüsse des Landes einer Besteuerung unterliegen. Nach dem BFH-Urteilen vom 27. November 2008 und vom 18. Dezember 2008 hatte der Bundesfinanzhof entschieden, dass für das Vorliegen eines nicht steuerbaren Zuschusses nicht die haushaltsrechtliche Erlaubnis zur Ausgabe, sondern der Grund der Zahlung maßgeblich ist. Nach dieser Rundverfügung steht die Regelung in Abschnitt 150 Absatz 8 Satz 1 Umsatzsteuerrecht (UStR) - entgegen der Auffassung des BFH - den Urteilen nicht entgegen. Demnach sei nämlich eine eindeutige Voraussetzung für einen echten Zuschuss, dass die

Zuwendung ausschließlich auf der Grundlage des Haushaltsrechts und den dazu erlassenen Allgemeinen Nebenbestimmungen vergeben wird. Ein Haushaltsbeschluss alleine reiche somit nicht aus. Vielmehr müssen die festgelegten Allgemeinen Nebenbestimmungen hinzutreten, damit von einem echten Zuschuss ausgegangen werden könne. Seit mittlerweile über acht Monaten gibt es zu dieser Problematik keinerlei Lösungsansatz zwischen dem Finanzministerium und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt. Im Gegenteil, man verweist jeweils auf die andere Behörde. Die steuerliche Bewertung ist jedoch für die Naturparke existenziell, da bei einer steuerlichen Einschätzung der Leistungen als direkter Leistungsaustausch die Gemeinnützigkeit der Parke gefährdet ist. Allein die möglichen umsatzsteuerlichen Rückstellungen des Naturparks "Fläming" beliefen sich für die Jahre von 2006 bis 2009 auf über 26.000,00 EUR. Unterstellt man einen Vorsteuerabzug von rund 14.000,00 EUR bleibt eine Umsatzsteuerlast von rd. 12.000,00 EUR bestehen. Nach Aussagen betroffener Naturparke, prüfe das Landesverwaltungsamt die abgeschlossenen Verträge nur hinsichtlich ihres rechtlichen Inhalts. Steuerliche Aspekte spielen bei dieser Prüfung durch das Landesverwaltungsamt keine Rolle und werden nicht als Aufgabe des Landesverwaltungsamtes gesehen.